

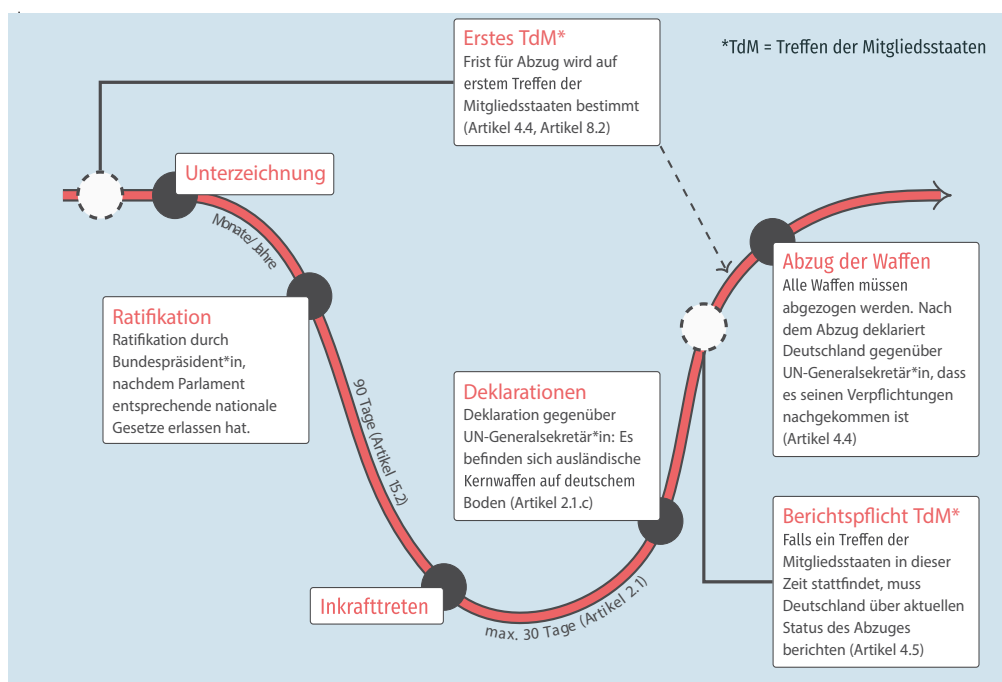
Wie kann Deutschland beitreten?

Mögliche Schritte zur Ratifizierung des Kernwaffenverbotsvertrages

Seit drei Jahren gibt es den Kernwaffenverbotsvertrag – „Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“. Aktuell haben ihn 83 Staaten unterzeichnet und 44 ratifiziert. 90 Tage nach der 50. Ratifikation tritt der Vertrag in Kraft. In Europa sind bisher nur Österreich, der Vatikan und Irland Mitglieder. Die Niederlande, Schweden und die Schweiz nahmen an den Vertragsverhandlungen teil, haben sich aber gegen einen Beitritt ausgesprochen.

Deutschland ist weithin außen vor geblieben und hat sich nicht an den Verhandlungen zum Vertrag beteiligt. Einen Beitritt schließt die Bundesregierung derzeit aus, und entspricht damit auch der Position anderer NATO-Staaten. Für den Fall, dass sich zukünftige Regierungen anders entscheiden, stellt dieser Beitrag dar, wie ein Beitritt vonstatten gehen würde. Außerdem werden einzelne Schritte vorgeschlagen, die schon vor einem Beitritt beschlossen werden könnten.

Welche Maßnahmen wären zum Vertragsbeitritt nötig? Nach Unterschrift und Ratifikation träte der Vertrag für Deutschland 90 Tage später in Kraft. Deutschland müsste die Praxis der nuklearen Teilhabe in der NATO beenden. Die zwanzig in Büchel (Rheinland-Pfalz) stationierten amerikanischen Waffen, die technische Komponente der Teilhabe, müssten abgezogen werden. Dafür wird das erste Treffen der Mitgliedsstaaten des Verbotsvertrages eine Frist festlegen, die für alle Stationierungsstaaten im Beitrittsfall gilt. Ein Abtransport der Waffen ist technisch einfach umzusetzen und erfolgt mit amerikanischen Transportflugzeugen. Eine verpflichtende Verifikation des Abzuges sieht



Deutschland könnte freiwillige Maßnahmen ergreifen und etwa die Bunkeranlagen in Büchel nach Abzug der Waffen zur Inspektion öffnen. Die nukleare Teilhabe sieht vor, dass Deutschland Kampfflugzeuge als Trägersysteme für die Kernwaffen zur Verfügung stellt. Ein Beitritt zum Kernwaffenverbotsvertrag hätte keine Auswirkungen auf Trägersysteme. Deutschland könnte die Flugzeuge für nicht-nukleare Zwecke weiterverwenden.

Nach einem Beitritt zum Verbotsvertrag ist neben der technischen auch die politische nukleare Teilhabe verboten. Deutschland dürfe andere Staaten nicht „verleiten“, Kernwaffen zu produzieren, zu besitzen, zu nutzen oder mit der Nutzung zu drohen. Deutschland müsste aus der nuklearen Planungsgruppe der NATO aussteigen, die die Nuklearstrategie des

Bündnisses diskutiert. Weiterhin müsste sich Deutschland von Elementen der NATO-Doktrin distanzieren, die den Einsatz von Kernwaffen vorsehen. Letztlich muss Deutschland vom sogenannten „nuklearen Schutzschirm“ Abstand nehmen. Damit garantieren die USA, Deutschland im Falle eines Angriffes auch mit Kernwaffen zu verteidigen. Die Mitgliedschaft in der NATO wäre nicht grundsätzlich verboten.

Der Kernwaffenverbotsvertrag erlegt Mitgliedsstaaten Verpflichtungen zur Überwachung ziviler Kernenergienutzung auf. Mit dem Beitritt würde sich Deutschland verpflichten, mindestens die gleichen Vereinbarungen mit der Internationalen Atomenergieorganisation aufrechtzuerhalten, die schon im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages gültig sind.



MENSCHENKETTE AM FLIEGERHORST BÜCHEL, 5. JULI 2020

Deutschland hat neben dem umfassenden Sicherheitsabkommen (INFCIRC/153) auch das zugehörige Zusatzprotokoll (INFCIRC/540) unterzeichnet.

Internationale Verträge werden in Deutschland durch Vertragsgesetze in nationales Recht umgewandelt. Weitere nationale Gesetze werden, falls nötig, angepasst. Im Strafgesetzbuch und im Kriegswaffenkontrollgesetz sind schon jetzt Entwicklung, Produktion, Erwerb, Besitz und der Einsatz von Kernwaffen verboten, genauso die Anstiftung anderer Staaten zu solchem Handeln. Dabei gibt es jedoch eine spezielle Ausnahmeregelung (§ 16 Kriegswaffenkontrollgesetz): Waffen von NATO-Bündnispartnern. Für diese gelten oben stehende Verbote nicht, sie dürfen beispielsweise Kernwaffen durch Deutschland transportieren. Nach einem Beitritt zum Kernwaffenverbotsvertrag müsste dieser Artikel entfernt werden. Zusätzlich verboten werden müsste auch die Androhung der Nutzung von Kernwaffen.

Deutschlands Position in Bezug auf Kernwaffen ist ambivalent. Eine kernwaffenfreie Welt ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Gleichzeitig unterstützt Deutschland als NATO-Mitglied die derzeitige Politik des Bündnisses, nach der die NATO ein nukleares Bündnis bleibt, solange es Kernwaffen gibt, und erlaubt die Stationierung fremder Waffen auf dem eigenen Territorium. Regelmäßig wiederholen Mitglieder der Bundesregierung, dass der Kernwaffenverbotsvertrag eine Gefahr für den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag sei. Die Oppositionsparteien (Linke/Grüne) stellen dagegen regelmäßig Anträge im Parlament, die die Regierung auffordern, dem Vertrag beizutreten.

Vor einem Beitritt sind einige Zwischenschritte denkbar. Erstens: Die Bundesregierung könnte die deutsche Mitwirkung an einem Ersteinsatz von Kernwaffen ausschließen. Bis heute hält sich die NATO offen, Kernwaffen auch als Antwort auf einen konventionellen Angriff einzusetzen. Ein solcher Ersteinsatz könnte einen nuklearen Schlagabtausch einleiten und so zu einem globalen Nuklearkrieg führen.

Zweitens könnte Deutschland beschließen, die verschiedenen Komponenten der technischen nuklearen Teilhabe nicht zu modernisieren. Die USA arbeitet an einem Nachfolgemodell für die Kernwaffen (B61-12), das u.a. eine höhere Zielgenauigkeit aufweist. Beim Kauf neuer Flugzeuge würde ein Modernisierungsverzicht bedeuten, die Flugzeuge ohne Zertifizierung für Kernwaffennutzung zu erwerben.

Drittens könnte Deutschland eine Position erarbeiten, die die Gemeinsamkeiten des Nichtverbreitungsvertrages und des Verbotsvertrages betont. Hierzu könnte Deutschland zunächst Beobachterstatus im Verbotsvertrag anstreben.

Viertens könnte Deutschland darauf hinwirken, die Rolle von Kernwaffen in der NATO zu reduzieren. Derzeit berät eine Expertengruppe der NATO zu Reformplänen des Bündnisses. Möglicherweise steht bald auch eine Neufassung des strategischen Konzeptes an. Wird in diesem Prozess die Rolle von Kernwaffen in der NATO reduziert, könnte zuerst die technische nukleare Teilhabe beendet werden, später auch die politische. Schlussendlich könnte Deutschland dem Kernwaffenverbotsvertrag beitreten. Die Frage des Beitritts könnte schon im nächsten Jahr eine

Rolle in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl spielen. Falls es eine Regierungsbeteiligung der Grünen gibt, würde damit eine Partei in der Exekutiven sein, die in den letzten Jahren immer wieder den Beitritt Deutschlands zum Verbotsvertrag gefordert hat. Ob ein solcher Beitritt auch in einem Koalitionsvertrag verankert werden kann, ist momentan nicht abzusehen.

Aus der Sicht von Verbotsbefürworter*innen gilt es daher, zur Wahl stehende Kandidat*innen über den Verbotsvertrag zu informieren und sie auf den Vertrag aufmerksam zu machen. So könnten innerparteiliche Positionen zu einem Vertragsbeitritt bei den Grünen, aber auch bei anderen Parteien gestärkt werden. Dies kann jede*r für sich tun, etwa in Kontakt mit den jeweiligen Direktkandidat*innen im eigenen Wahlkreis. Auch Organisationen, wie beispielsweise IPPNW, könnten Politiker*innen auf Landeslisten im Vorfeld der Wahlen anschreiben, befragen und informieren. Gleichzeitig können Wahlempfehlungen ausgesprochen werden. Selbst wenn in der nächsten Legislaturperiode kein Vertragsbeitritt beschlossen wird, könnten einige der oben genannten Schritte auf den Weg gebracht werden – Maßnahmen, die langfristig zum Ziel einer kernwaffenfreien Welt führen.

Dr. Moritz Kütt arbeitet am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) zum Thema atomare Rüstungskontrolle.

